

10.03.2009

Sitzungsvorlage Nr. 018/09

Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	23.03.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	19.05.2009
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle	
		Auswirkungen	230.08,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die bisherige Umsetzung der regionalisierten Arbeitspolitik wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird für die Zeit vom 01.04.2009 bis 31.12.2010 fortgeführt.
3. Die bisherigen Organisationsstrukturen werden beibehalten und die Gültigkeit der öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet wird bis zum 31.12.2010 verlängert.
4. Der Kreis Unna trägt für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die nach der Landesförderung nicht gedeckten Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 230.080 Euro für die Jahre 2009 und 2010. Entsprechende Mittel werden im Haushalt des Kreises zur Verfügung gestellt.
5. Sollte für das Jahr 2010 die angekündigte Bewilligung der Landesförderung nicht erfolgen, gelten die unter 1. - 4. genannten Beschlüsse nur für das Jahr 2009.

Begründung der Vorlage

Die anschließenden Ausführungen knüpfen an die Vorlagen 161/08 und 161-1/08 an.

Ausgangslage

Die Regionalagentur ist seit 2004 Nachfolgeinstitution der ehemaligen Regionalsekretariate für den Kreis Unna, der Stadt Hamm und der Stadt Dortmund und bildet die Schnittstelle zwischen der Arbeits(markt)politik des Landes und der Region. Sie ist angesiedelt bei den drei Wirtschaftsförderungen in formaler Trägerschaft der Wirtschaftsförderung Dortmund. Die Regionalagentur umfasste bisher acht Mitarbeiter, davon zwei für den Kreis Unna. Eine dieser teilregionalen Stellen wird zu 80% vom Land gefördert.

In der Regionalkonferenz, die gleichzeitig Lenkungskreis der Regionalagentur ist, hat die Region am 20. Juni 2008 die Entscheidung über die Fortsetzung der Regionalagentur für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010 getroffen. Daraufhin haben die drei Wirtschaftsförderungen einen entsprechenden Förderantrag erarbeitet und in Federführung der Wirtschaftsförderung Dortmund dem Land vorgelegt. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf wurde am 16.09.2008 erteilt. Die Beteiligung aller drei Teilregionen ist verbindlicher Bestandteil des Antrags, dessen Bewilligungsbescheid in dieser Form inzwischen rechtskräftig ist. Formuliert wurde im Antrag außerdem die Absicht, das geförderte Personal durch kommunal finanziertes Personal aufzustocken.

Ein Ausstieg des Kreises Unna aus der Regionalagentur würde auch die Finanzierungsbasis in den Städten Dortmund und Hamm gefährden und die Zusammenarbeit der Region insgesamt stark belasten. Darüber hinaus nähme der Kreis Unna damit NRW-weit eine Sonderstellung ein.

Aufgaben und Erfolgsbilanz 2008

Das Aufgabenfeld der Regionalagentur umfasst vor allem Information, Beratung, Projektentwicklung, Konsensbildung und Koordination. Sie unterstützt Bildungsträger, Kommunen und weitere Arbeitsmarktakteure bei der erfolgreichen Umsetzung von ESF-kofinanzierten Landesprogrammen und der Generierung entsprechender Projekte.

Ihre Arbeit kommt insbesondere Jugendlichen, besonderen Zielgruppen, regionalen Unternehmen und ihren Beschäftigten zugute.

1. So integrieren z. B. die Programme „Jugend in Arbeit“, „Werkstattjahr“, „Dritter Weg“ und Weitere Jugendliche und junge Erwachsene, die anders nicht vermittelbar sind, auf besonderen Wegen in Arbeit oder Ausbildung.
2. Zielgruppenprojekte fördern insbesondere die Integration von behinderten Menschen in Beschäftigung.
3. Potenzialberatungen und Bildungsschecks helfen Unternehmen, sich marktgerecht aufzustellen und Beschäftigten, ihre Qualifikation auf dem aktuellen Stand zu halten. Sie sichern somit Arbeitsplätze.

4. Innovationsprojekte erproben neue Konzepte für die Arbeits(markt)politik des Landes und der Regionen.

Das Land hat mit seiner ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik einen eindeutigen Fokus auf Jugend und Ausbildung gesetzt. Zusätzliche Ausbildungsangebote für Jugendliche zu schaffen und die entsprechenden Programme zu managen, bildet daher den wichtigsten Schwerpunkt in der Arbeit der Regionalagentur.

Für die neue Förderphase 2007-2013 stehen 684 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung, knapp 40 % weniger als zuvor. Darüber hinaus setzt das Land weniger auf Projekte und forciert stattdessen Programme, die sich stärker auf die Förderung einzelner Personen oder Unternehmen sowie die Koordinierung von regionalen Umsetzungsaktivitäten konzentrieren. Trotz dieser veränderten Förderphilosophie und geringerer ESF-Mittel hat der Kreis Unna bei der Umsetzung der Landesprogramme aber auch in 2008 deutlich von der Arbeit der Regionalagentur profitiert.

Endgültige Erfolgs-Daten zu den einzelnen Jahren werden erst jeweils im April des Folgejahres vonseiten der G.I.B. im Auftrag des Landes geliefert. Sie gelten nur für die Gesamtregion. Anlässlich dieser Vorlage wurde von der Regionalagentur das bisher vorhandene Rohdatenmaterial der G. I. B. noch einmal umfassend überprüft und auf Ebene der Teilregionen ausgewertet. Da bewilligte Fördermittel durch die Bezirksregierungen (Versorgungsämter) zum Teil mit erheblicher zeitlicher Verzögerung in die entsprechende Datenbank eingestellt werden, ist davon auszugehen, dass die spätere G.I.B.-Statistik eher höhere Fördersummen enthält (siehe Vergleich für 2007 : **Anlage 4**).

Nach der Auswertung der Regionalagentur flossen im Jahr 2008 Fördermittel im Volumen von knapp 4 Mio. Euro in den Kreis Unna (Quelle: Rohdaten der G.I.B.). Im Vergleich zur alten Förderphase hat sich damit zwar eine Verringerung ergeben (z. B. 2006: 6,5 Mio. Euro), es wird jedoch auch deutlich, dass sich auch die eher kleinteiligen Landesprogramme zu einem erheblichen Fördervolumen summieren. Die Landes-/ESF-Mittel verteilen sich auf die Handlungsfelder „Jugend und Berufsausbildung“ (1,63 Mio. Euro), „Zielgruppen“ (1,51 Mio. Euro) und „Beschäftigungsfähigkeit“ (0,79 Mio. Euro), wobei der Anteil des Handlungsfeldes „Zielgruppen“ abnimmt.

Landes-/ESF-Fördermittel für den Kreis Unna 2007 und 2008 in Mio. Euro nach Handlungsfeldern der Landesarbeitspolitik: siehe Anlage 1

In diesen beiden Handlungsfeldern kamen in 2008 gut zwei Mio. Euro der Zielgruppe der Jugendlichen zugute, so dass hier die Landesförderung eine bedeutsame Ergänzung zu den Möglichkeiten der ARGE und der Agentur für Arbeit darstellt. In den Zielgruppen- und Jugendprogrammen wurden ca. 730 Personen gefördert. Darüber hinaus wurden die Potenziale von knapp 30 Unternehmen unterstützt und mehr als 2.400 Bildungschecks vergeben.

Neben der Summierung der Landes-Fördermittel sind auch die Einsparungen bei den Kosten für die Unterkunft von SGB-II-Beziehenden ein wichtiges Ergebnis. Für die 376 Teilnehmer/innen mit ALG-II-Bezug ergibt sich hochgerechnet auf ein Jahr eine Einsparung von ca. 280 Tsd. Euro.

Die Auflistung zeigt, dass trotz der veränderten Landesarbeitspolitik und geringerer Landes-/ESF-Mittel die Summe der eingeworbenen Fördermittel erheblich ist und bereits die hochgerechneten Einsparungen die beim Kreis Unna entstehenden Aufwendungen in Höhe von jährlich ca. 114 bzw. 117 Tsd. Euro deutlich übersteigen.

Folgerungen aus veränderten Strukturen und Förderschwerpunkten

Während früher fest kontingentierte Mittel in erheblichem Umfang für jede Teilregion zur Verfügung standen und die Entscheidungen über Projekte in den jeweils eigenen ESF-Konsensrunden gefällt wurden, muss sich der Kreis Unna nunmehr in regionale Gremien einbinden. Die Abstimmung über Landes-/ESF-geförderte Projekte oder die Ausgestaltung von Programmen erfolgt in zwei thematischen Facharbeitskreisen. Diese sind bisher mit Vertretern aller drei Teilregionen besetzt. Zudem ist die Regionalagentur Mitglied im Regionalen Ausbildungskonsens, in dem in Federführung der Industrie- und Handelskammer Projekt- und Strategieentscheidungen für den Bereich der Berufsausbildung getroffen werden. Eine Interessenvertretung des Kreises Unna in diesen Entscheidungs-Gremien setzt eine weitere Beteiligung an der Regionalagentur voraus.

Durch die komplexeren regionalen Strukturen und die veränderten Schwerpunktsetzungen ist das Einwerben von Fördermitteln für den Kreis Unna ungleich schwieriger geworden. Deutlich wird dies am Beispiel der Innovationsprojekte: Für diese müssen neue und außergewöhnliche Konzepte erarbeitet werden, die landesweit bisher noch nicht gefördert wurden. Der durch die Regionalagentur zu leistende Beratungsaufwand ist wesentlich höher. Auch die Koordination der differenzierten Programmlinien, insbesondere im Jugendbereich, erfordert im großem Umfang personelle Kapazitäten, um diese Potenziale für den Kreis Unna nutzbar zu machen.

Darüber hinaus steht der Kreis Unna für Projekte mit den anderen Regionen und auch innerhalb der Region im Wettbewerb. Daher sind für den Kreis Unna in der Regionalagentur eigene Mitarbeiter erforderlich, um für die Träger vor Ort die notwendige Unterstützung leisten zu können. Eine Übernahme dieser Aufgabe durch die entsprechenden Fachkräfte in Dortmund oder Hamm ist nicht realistisch und wurde bereits in internen Gesprächen von diesen Teilregionen rigoros abgelehnt.

Nicht zuletzt auch wegen der Krisenlage verfolgt die Regionalagentur im Kreis Unna gezielt Strategien, um den Veränderungen in der Förderpolitik zu begegnen und verbleibende Möglichkeiten optimal auszuschöpfen. Mit der Übernahme der Federführung für den entsprechenden Facharbeitskreis wurde ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich „Jugend und Berufsausbildung“ gesetzt, in dem das Land den überwiegenden Teil der Fördermittel zur Verfügung stellt (s. o.). Die Aktivitäten zur Entwicklung von Projekten und zur Programmumsetzung erfolgen in direktem Bezug zur Wirtschaftsförderung und in enger Abstimmung mit der ARGE. Innerhalb der WFG ist die Regionalagentur in die Abteilung „Arbeitsmarkt und Qualifizierung“ eingebunden. Hierdurch ist eine enge Kooperation mit der Stiftung Weiterbildung z.B. hinsichtlich der Bildungsschecks sowie mit der Koordinierungsstelle Frau & Beruf gewährleistet. Letzteres ist insbesondere für die Generierung von Projekten zur Förderung der Erwerbspotential von Frauen eine wichtige Voraussetzung.

In 2008 begann die Regionalagentur im Kreis Unna damit, auch ESF-kofinanzierte Bundesprogramme für den Kreis Unna zu erschließen. Wesentlich bedeutsamer wird dies durch den Umstand, dass das Land sich inzwi-

schen auch bei bundesweiten Programmen, für die Stellungnahmen des Landes zu den regionalen Anträgen abgegeben werden müssen, z. T. der Zuarbeit der Regionalagenturen bedient. Ein Beispiel ist das BMBF-Programm „Jobstarter“. Hier erfolgte inzwischen eine Projektbewilligung eines Antrags aus dem Kreis Unna im Volumen von ca. 380.000 Euro. Zum BMFSFJ-Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ initiierte die Regionalagentur im Kreis Unna die Projektentwicklung und begleitete die Antragstellung der Stadt Lünen und Stadt Schwerte.

Gerade vor dem Hintergrund begrenzterer Fördermöglichkeiten des Landes ist es sinnvoll, die vorhandenen Projektentwicklungskompetenzen der Regionalagentur auch für diese Felder zu nutzen. Da es sich bei Arbeitsmarktprogrammen der Bundesministerien oft um finanziell gut ausgestattete Programme handelt, die jedoch einer starken bundesweiten Konkurrenz unterliegen, wäre der Verzicht auf diese Ressourcen bzw. auf mittelbare Einflussmöglichkeiten auch ein Verzicht auf überregionale Förderchancen.

Im Verlängerungszeitraum soll dies fortgesetzt werden. Geplant ist, EU-Fördermöglichkeiten für den Bereich der regionalen Arbeitsmarktpolitik gezielt zu suchen und soweit möglich aufzuschließen. Eine enge Abstimmung mit dem Europabüro des Kreises ist hierbei erforderlich. Die guten Kenntnisse der Regionalagentur im sehr spezifischen Bereich der Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik und ihre gute Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteuren bilden hier eine wichtige Voraussetzung, da die Einbindung dieser Akteure bereits in der Phase der Projektentwicklung in der Regel unverzichtbar für eine Förderung ist.

Darüber hinaus kommen auf die Regionalagenturen mit der regionalen Umsetzung des Konjunkturpakets II neue Herausforderungen zu. So ist auf zentraler Ebene zwischen MAGS und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur NRW vereinbart, die Regionalagenturen bei der Entwicklung der regionalen Strategien zur Umsetzung von "Kurzarbeit und Qualifizierung" bezogen auf Unternehmen und ihre Beschäftigten einzubeziehen.

Noch einmal zusammengefasst bedeutet die Fortsetzung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet für den Kreis Unna

- die Nutzung der vom Land/ESF angebotenen, die ARGE und die Agentur für Arbeit ergänzenden Fördermöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche, Behinderte, Beschäftigte und regionale Unternehmen
- die Verbesserung der Zugangschancen zu verschiedenen ESF-kofinanzierten Bundesprogrammen
- die Option, in Kooperation mit dem Europabüro auch europäische Förderprogramme zu identifizieren und aufzuschließen
- die Verknüpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten und Kompetenzen von Bund (Arbeitsagentur) und Land (Regionalagentur) in der Krise.

Diese Potenziale können nur erschlossen werden, wenn die bisherigen personellen Kapazitäten erhalten bleiben.

Finanzierung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat mit Zuwendungsbescheid vom 16.09.2008 eine Weiterförderung der Regionalagentur im gleichen Umfang wie bisher zugesagt. Gefördert werden damit vier Stellen, von denen zwei für die Stadt Dortmund und jeweils eine für den Kreis Unna und die Stadt Hamm vorgesehen sind. Aus haushaltstechnischen Gründen wurde die Weiterförderung zunächst für 2009 ausgesprochen. In 2009 wird laut Bescheid ohne weiteren Antrag die Nachbewilligung für 2010 erfolgen.

Die beteiligten Gebietskörperschaften haben sich bisher an der Finanzierung der Regionalagentur maßgeblich beteiligt und im Antrag auf Weiterförderung die Fortsetzung dieser Praxis, anknüpfend an den Beschluss der Regionalkonferenz, als Absicht erklärt. Neben dem 20%igen Eigenanteil zu den vier landesgeförderten Stellen wurden vier weitere Personalstellen ausschließlich kommunal finanziert und die Regionalagentur damit auf insgesamt acht Stellen aufgestockt. In den Teilregionen Dortmund und Hamm wurden die Ratsbeschlüsse zur Fortsetzung bereits gefasst.

Rahmenbedingungen, Aufgaben, Umsetzungsstrukturen und Finanzierungsmodalitäten wurden bislang in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen festgelegt. Es ist erforderlich, diese für die Jahre 2009 und 2010 fortzuschreiben bzw. diese Aspekte in einem Weiterleitungsvertrag zu regeln.

Für den Kreis Unna wurde im Bescheid vom 16.09.2008 eine anteilige Landesförderung von 80 % für Personal- und Sachkosten einer Vollzeitstelle bis 31.12.2009 bewilligt und für 2010 angekündigt. Der kommunale Anteil für den Kreis Unna beträgt damit für die Jahre 2009 bis 2010 insgesamt 230.080 Euro. Für die Kalkulation wurde der gleiche Kostenschlüssel wie bisher zuzüglich einer Steigerung der Lohnkosten entsprechend dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst angesetzt. Näheres ist dem als Anlage beigefügten Finanzierungsplan zu entnehmen.

Finanzierungsplan: siehe Anlage 2

Vergleichsübersicht 2007/2008 ESF-Fördermittel in der Region Westfälisches Ruhrgebiet: s. Anlage 3

Hinweis:

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bedarf die Umsetzung des Beschlusses der Zustimmung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg. Eine entsprechende Einzelgenehmigung wurde bereits beantragt.